

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind im internen Curriculum bereits dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung legen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen, besprechen exemplarisch korrigierte Arbeiten und stellen gemeinsam abgestimmte Klausuraufgaben.

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Schriftliche Kursarbeiten bzw. Klausuren werden in den einzelnen Jahrgangstufen in folgender Anzahl geschrieben:

Von der Stufe 8 bis einschließlich 12.1 werden pro Halbjahr zwei schriftliche Arbeiten bzw. Klausuren geschrieben.

Sollte Latein ins Abitur genommen werden, muss auch in 12.2 eine Klausur geschrieben werden.

Die Dauer der Klassenarbeiten beträgt in den Stufen 8-11 zwei Unterrichtsstunden, in Jahrgangsstufe 12 drei Unterrichtsstunden.

Besprechung und Berichtigung der Kursarbeiten

Bei der Rückgabe der Klassenarbeit wird eine im Unterrichtsgespräch erarbeitete mögliche Übersetzung, eventuell mit Varianten, gemeinsam an der Tafel festgehalten, von den Schülerinnen und Schülern abgeschrieben und auf ihre persönliche Übersetzung in der schriftlichen Berichtigung angewandt. Auch der Zusatzteil wird gemeinsam an der Tafel festgehalten. Auf der Basis des gemeinsam erstellten Erwartungshorizontes hat der SuS all

das in den Händen, womit er seine eigene Lösung, angepasst an seinen eigenen sprachlichen Duktus, berichtigen kann.

Verbindliche Absprachen

In der Oberstufe wird eine Klausur pro Jahrgangsstufe hinsichtlich der Gewichtung von Übersetzungs- zu Interpretationsleistung im Verhältnis eins zu eins gewertet.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Einführungsphase die metrische Analyse eines poetischen Textes vor und ermitteln die konkrete Funktion stilistischer Mittel in ihrer jeweiligen Verwendung.

Grundsätzliches zur Konstruktion von Aufgaben:

Bezug zum Unterricht

Klausuren werden ihrer Bestimmung als Lernerfolgsüberprüfung nur gerecht, wenn Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe in einer deutlichen Beziehung zum Unterricht stehen, zugleich aber den Schülerinnen und Schülern die selbständige Anwendung von Sach- und Methodenkenntnissen auf einen unbekannten Gegenstand ermöglichen. Wegen der langfristigen organisatorischen Vorgaben, die den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe bestimmen, muss über den Text und die ihm zugeordneten Arbeitsaufträge möglichst früh entschieden werden. Nur so ist es möglich, die Wortschatzarbeit auf die Klausur auszurichten, ohne auf ihre Beziehung zum laufenden Unterricht zu verzichten, relevante Syntaxelemente ohne Ansetzen zusätzlicher Übungsstunden am Originaltext zu wiederholen und die Interpretationsaufgabe durch schriftliche Übungen und geeignete Hausaufgaben vorzubereiten.

Umfang und äußere Form

Ist in einer Klausur die Übersetzung eines unbekannten Textes als Aufgabe gestellt, so sollte dessen Umfang im Allgemeinen den Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung entsprechen, wonach die Wortzahl des Textes gleich der Zahl der Minuten ist, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Entsprechend müssen sich bei der zweigeteilten Interpretationsaufgabe Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil richten. Dies bedeutet konkret, dass die Wortzahl bei zweigeteilten Aufgabenstellungen, die die Regel sind, 70 Worte beträgt!

Die zur Bearbeitung vorgelegten lateinischen Texte sind fortlaufend bzw. in der durch die Metrik bestimmten Versform, also **nicht** in Kola oder in voneinander abgesetzten Einzelsätzen zu schreiben. Schriftform, Schriftgröße und Zeilenabstand müssen ein müheloses Arbeiten mit dem Text erlauben. Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben sind, dürfen im Text **nicht** hervorgehoben werden. Eine **Zeilenzählung** (keine Satzzählung!), auf die bei der Angabe der Übersetzungshilfen und ggf. bei der Interpretationsaufgabe Bezug genommen wird, muss das schnelle Auffinden von Textstellen erleichtern.

Aufgabenarten: Regelfall und sonstige Formen

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Erschließung, die Übersetzung und die Interpretation von Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und ggf. für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Daraus ergibt sich als **Regelfall** eine **zweigeteilte**

Aufgabenstellung, in der **Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2 : 1** gewichtet werden. Unterrichtliche Schwerpunktsetzung und die Anknüpfung an die im Lehrplan für die Sekundarstufe I genannten "weiteren Formen der Textbearbeitung" erlauben einmal pro Jahrgangsstufe folgende **Abweichungen** vom Regelfall:

- Übersetzung und Interpretation im **Verhältnis 3 : 1** zu gewichten bietet sich am ehesten für eine Klausur der Jahrgangsstufe 11 an: Da die Schülerinnen und Schüler hier in die stufengemäße Interpretationsarbeit eingeführt werden, ist es zulässig, die Arbeitsaufträge stärker zu operationalisieren und in ihrer Zahl zu begrenzen, und dadurch leichter möglich, im Rahmen einer neunzigminütigen Arbeitszeit einen gedanklich geschlossenen Prosatext vorzulegen.
- Das **Verhältnis 1 : 1** erlaubt es umgekehrt, in demselben Rahmen kleine **poetische** Texte (z.B. von Phaedrus, Martial oder Catull) nicht nur übersetzen, sondern auch angemessen interpretieren zu lassen.

Die **leitfragengelenkte Texterschließung**, ggf. mit **zusammenfassender Dokumentation des Textverständnisses** ist besonders geeignet zu überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler fachspezifische Verfahren, Zugang zu einem lateinischen Text zu gewinnen, selbständig und überlegt anwenden können. Dazu bieten sich z.B. folgende Möglichkeiten an: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern ihren ersten Zugriff auf den Text (z.B. über Bedeutungsfelder, über Verbalinformationen, über Eigennamen und Proformen);
- analysieren den Aufbau des Textes und zeigen, welche Textmerkmale die vorgelegte Aufbauanalyse rechtfertigen;
- legen dar,- ggf. bezogen auf einen ausgewählten Textabschnitt, welche Widerstände sie bei der Texterschließung überwinden mussten und mit welchen Methoden sie dies getan haben.

Die **Textanalyse** muss Inhalt, Aufbau und Intention eines Textes unter Berücksichtigung der sprachlichen Form und stilistischen Gestaltung sichtbar machen und nach Möglichkeit aus dem situativen Kontext erklären. Sie sollte sich in der Regel auf einen gut zugänglichen, aber noch nicht bekannten Text beziehen, der – je nach Gattung und Schwierigkeitsgrad – zwei- bis dreimal so lang wie ein Übersetzungstext ist. Die Aufgabenstellung kann zwar Hinweise zum Verfahren enthalten, sollte aber den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, die im Unterricht praktizierte Form der Textanalyse selbständig anzuwenden.

Die Interpretation eines im Unterricht lediglich übersetzten oder kursorisch behandelten Textes erlaubt es, sich bei der Aufgabenstellung der Klausur stärker am Anforderungsbereich III (Problemlösen und Werten) zu orientieren als bei der zweigeteilten Aufgabe oder bei den anderen Aufgabenarten und die Bereiche 3 und 4 des Faches ("Kulturelle und historische Hintergründe lateinischer Texte" bzw. "Rezeption und Tradition") besonders zu berücksichtigen. Der Vergleich des vorgelegten Textes mit einem Werk der bildenden Kunst oder mit einem anderen Text kann dabei der ästhetischen Wirkung, der literaturgeschichtlichen Einordnung oder der Beleuchtung der Wirkungsgeschichte dienen, aber auch die wertende Stellungnahme herausfordern.

Die Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung aus einer vorgegebenen Arbeitsübersetzung ist eine anspruchsvolle Aufgabe, weil viele gedankliche Schritte, ausgehend von nicht explizit gemachten Kenntnissen, zu dem wahrnehmbaren Ergebnis führen. Es sollten hier deshalb nur Texte zugrunde gelegt werden, deren gattungsspezifische Merkmale klar hervortreten und deren situativer Kontext eindeutig ist. Besonders geeignet sind hier folgende Textsorten: Komödienszenen, Satiren, Reden, Lyrik. Dabei sollte den Schülerinnen und Schülern Raum gegeben werden, ihre Übersetzungsentscheidung zu erläutern.

Bei den Aufgabenarten, die keine differenzierte Aufgabenstellung zulassen, ist den Schülerinnen und Schülern im Unterricht eine genaue Vorstellung von den Anforderungen zu vermitteln.

Hinweise zur Übersetzungsaufgabe

In der Übersetzungsaufgabe zeigt sich besonders deutlich, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die grammatischen Strukturen und den Sinn der vorgelegten Texte erfasst haben. Hinsichtlich der Korrektur und Bewertung bietet die Übersetzung die Vorteile der einleuchtenden Nachprüfbarkeit und der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen. Sie setzt Leistungen aller Anforderungsstufen sowie langfristig erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten voraus und erfordert ein hohes Maß selbständigen Arbeitens. Insgesamt stellt die Übersetzung eine sehr komplexe Aufgabe dar.

Bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Bezug zum Unterricht
- inhaltliche Geschlossenheit
- differenzierter Schwierigkeitsgrad
- angemessene Hilfen.

Der Bezug zum Unterricht wird hergestellt, wenn die Übersetzungsaufgabe aus der *umgebenden* Sequenz erwächst. Der Text der Kursarbeit ist dem themen- bzw. autorenspezifischen Umfeld zu entnehmen. Er darf im Unterricht *noch nicht* (auch nicht in Teilen) *behandelt* worden sein. Die Schülerinnen und Schüler sollten außer langfristig erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere solche nachweisen können, die sie im vorausgegangenen Unterricht erworben haben.

Das Kriterium der inhaltlichen Geschlossenheit wird erfüllt, wenn die gewählten Texte und Textausschnitte *eine klare Gliederung* und eine in sich *schlüssige, zusammenhängende und abgerundete Gedankenführung* aufweisen. Verständnisvoraussetzungen müssen, wenn sie nicht durch den Text selbst expliziert werden, in einer Hinführung zum Text geklärt werden.

Kürzungen innerhalb eines zusammenhängenden Textausschnittes sind zu *vermeiden*. Sollten sie unumgänglich sein, dürfen keine Brüche im Gedankengang entstehen. Dazu kann ggf. eine *deutsche Paraphrase* des ausgelassenen Textteiles hilfreich sein.

Der zur Klausur vorgelegte Text sollte, gemessen an den unterrichtlich vorausgegangenen Texten eines Autors bzw. eines Themenbereichs einen mittleren Schwierigkeitsgrad aufweisen. Der Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler ist bei der Textauswahl zu berücksichtigen. Der Text sollte Partien unterschiedlichen Anspruchsniveaus enthalten und dadurch eine deutliche Unterscheidung der Leistungen ermöglichen (Trennschärfe).

Kriterien für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades sind die Schwierigkeiten im morpho-syntaktischen, semantischen bzw. stilistischen und inhaltlichen Bereich sowie die einzeltextspezifischen Rekodierungsschwierigkeiten.

Art und Anzahl der Hilfen bemessen sich nach der Eigenart und dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Sie dürfen eine selbständige Erschließungsleistung nicht beeinträchtigen.

Folgende Arten der Hilfe kommen in Frage:

- a. Lexikalische Hilfen: Wenn *kein* Lexikon benutzt wird, sollten alle Vokabeln (in ihren Grundbedeutungen) angegeben werden, die nicht zum Grundwortschatz, zu den vom Grundwortschatz leicht ableitbaren Begriffen oder zum zusätzlich erlernten Aufbauwortschatz gehören. Darüber hinaus sollten Wortbedeutungen (auch bekannter Vokabeln) angegeben werden, wenn sie *nicht* oder *nur schwer* aus dem Kontext erschließbar sind. Dieses Prinzip ist auch bei Lexikonbenutzung (siehe unten) zu

- beachten. Bei der Angabe von Übersetzungsformulierungen, die über ein Einzelwort oder eine stehende Wendung hinausgehen, muss die Lehrerin bzw. der Lehrer darauf achten, dass die selbständige Erschließungs- und Rekodierungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.
- b. Grammatikalische bzw. stilistische Hilfen und Sacherläuterungen: Hilfen sollten in der Regel nur zu Erscheinungen gegeben werden, die nicht zur erlernten Basisgrammatik oder zu den im Unterricht erarbeiteten (gerade auch autorenspezifischen) Stilphänomenen gehören, sofern eine kontextuelle Erschließung nur schwer möglich ist.
 - c. Überschrift, Hinführung, Weiterführung: In ihnen sollten unerlässliche Verstehensvoraussetzungen geklärt werden.
 - d. Sinnbetonendes Vorlesen: Zur Unterstützung der Texterschließung muss der Text in den Klausuren (ggf. nach einer ersten stillen Lektüre der Schülerinnen und Schüler) vorgelesen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben es gelernt, dabei Quantitäten, Sinnabschnitte und Hervorhebungen zu markieren.
 - e. Zweisprachiges Wörterbuch: Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs ist den Zielen und Methoden des Lateinunterrichts der gymnasialen Oberstufe besonders angemessen. Die Benutzung eines Wörterbuchs ist in den Kursarbeiten ab dem Halbjahr 11/II verbindlich; das zweisprachige Wörterbuch darf schon ab JS 10/2 benutzt werden. Eine unterrichtliche Einarbeitung muss vorausgegangen sein.

Hinweise zur Interpretationsaufgabe

Neben der Übersetzungs- ist auch die Interpretationsaufgabe ein wichtiger Bestandteil der Kursarbeiten. Alle Einzelaufgaben sollten sich auf den vorgelegten Text beziehen und zu dessen tieferem Verständnis führen. In seiner Gesamtheit spiegelt der Katalog von Interpretationsaufgaben die Vielfalt der Aufgabenfelder und Arbeitsweisen des Faches wider. Entsprechend der Vielzahl möglicher Interpretationsprozesse, die im Lateinunterricht an Texten zu vollziehen sind, sollte ein in sich nach einsichtigen Kriterien strukturierter Aufgabenkatalog zusammengestellt werden. Der Katalog sollte möglichst kategorial, nach den u.g. Aufgabentypen, nach punktuellen und ganzheitsbezogenen Aufgaben sowie nach rein textbezogenen und den Text auch überschreitenden Aufgaben strukturiert sein.

Der Katalog kann insbesondere folgende Aufgabenarten enthalten:

- sprachliche Aufgaben,
- stilistische Aufgaben,
- strukturbezogene Aufgaben,
- Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund,
- Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung,
- Aufgaben zur Rezeption und Tradition,
- Bewertungsaufgaben.

Empfohlene Instrumente für die Leistungsüberprüfung und -messung:

Der Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Neben den Klassenarbeiten können in diesem Bereich folgende schriftliche Formen Anwendung finden:

- Arbeitsmappe (,Portfolio')
- Schriftliche Übung
- Lernerfolgsüberprüfung

Der Beurteilungsbereich sonstige Leistungen (,Mitarbeit im Unterricht', ,sonstige Mitarbeit')

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ,Sonstige Mitarbeit' bilden die Qualität und Kontinuität ihrer bzw. seiner mündlichen Mitarbeit im Unterricht.

Grundlage sind ferner Wortschatzüberprüfungen, Protokolle, Referate, Präsentationen, Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.), Lesevortrag

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Kontinuität der Beiträge
- Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Qualität der Beiträge zu legen:
 - sachliche Richtigkeit
 - angemessene Verwendung der Fachsprache
 - Darstellungskompetenz
 - Komplexität/Grad der Abstraktion
 - Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Präzision
 - Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- bei Projekten
 - selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung regelmäßiger Einsatz von Evaluations- und Diagnosebögen
- Formen: Elternsprechtag/Schülersprechtag; Schülergespräch, Diagnosebögen

Wortschatzüberprüfungen: Anzahl, Aufbau und Bewertung

Die Fachschaft Latein hat sich darauf geeinigt, pro Halbjahr 2 benotete

Wortschatzüberprüfungen schreiben zu lassen. Die Vokabeln für diese Überprüfungen sollen aus 2 Lektionen (der aktuellen und einer vorherigen) stammen. Es sollen 15 Vokabeln schriftlich abgefragt werden, und zwar vom Lateinischen ins Deutsche. Es sollen folgende Zusatzinformationen angegeben werden: Bei Substantiven Genitiv und Geschlecht, bei Verben alle bekannten Stammformen, bei Präpositionen der darauffolgende Fall, bei Adjektiven und Pronomina alle Geschlechter im Nominativ Singular. Zur Bewertung: Für eine richtige deutsche Vokabelbedeutung werden jeweils 2 Punkte erteilt, für jede richtige Stammform jeweils 1 Punkt, für den kompletten Nominativ bei Adjektiven und Pronomina 1

Punkt, für den richtigen Genitiv und das Geschlecht 1 Punkt. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde. Die anderen Noten werden äquidistant verteilt.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind im internen Curriculum bereits dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung legen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen, besprechen exemplarisch korrigierte Arbeiten und stellen gemeinsam abgestimmte Klausuraufgaben.

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Schriftliche Kursarbeiten bzw. Klausuren werden in den einzelnen Jahrgangstufen in folgender Anzahl geschrieben:

Von der Stufe 8 bis einschließlich 12.1 werden pro Halbjahr zwei schriftliche Arbeiten bzw. Klausuren geschrieben.

Sollte Latein ins Abitur genommen werden, muss auch in 12.2 eine Klausur geschrieben werden.

Die Dauer der Klassenarbeiten beträgt in den Stufen 8-11 zwei Unterrichtsstunden, in Jahrgangsstufe 12 drei Unterrichtsstunden.

Besprechung und Berichtigung der Kursarbeiten

Bei der Rückgabe der Klassenarbeit wird eine im Unterrichtsgespräch erarbeitete mögliche Übersetzung, eventuell mit Varianten, gemeinsam an der Tafel festgehalten, von den Schülerinnen und Schülern abgeschrieben und auf ihre persönliche Übersetzung in der schriftlichen Berichtigung angewandt. Auch der Zusatzteil wird gemeinsam an der Tafel festgehalten. Auf der Basis des gemeinsam erstellten Erwartungshorizontes hat der SuS all

das in den Händen, womit er seine eigene Lösung, angepasst an seinen eigenen sprachlichen Duktus, berichtigen kann.

Verbindliche Absprachen

In der Oberstufe wird eine Klausur pro Jahrgangsstufe hinsichtlich der Gewichtung von Übersetzungs- zu Interpretationsleistung im Verhältnis eins zu eins gewertet.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Einführungsphase die metrische Analyse eines poetischen Textes vor und ermitteln die konkrete Funktion stilistischer Mittel in ihrer jeweiligen Verwendung.

Grundsätzliches zur Konstruktion von Aufgaben:

Bezug zum Unterricht

Klausuren werden ihrer Bestimmung als Lernerfolgsüberprüfung nur gerecht, wenn Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe in einer deutlichen Beziehung zum Unterricht stehen, zugleich aber den Schülerinnen und Schülern die selbständige Anwendung von Sach- und Methodenkenntnissen auf einen unbekannten Gegenstand ermöglichen. Wegen der langfristigen organisatorischen Vorgaben, die den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe bestimmen, muss über den Text und die ihm zugeordneten Arbeitsaufträge möglichst früh entschieden werden. Nur so ist es möglich, die Wortschatzarbeit auf die Klausur auszurichten, ohne auf ihre Beziehung zum laufenden Unterricht zu verzichten, relevante Syntaxelemente ohne Ansetzen zusätzlicher Übungsstunden am Originaltext zu wiederholen und die Interpretationsaufgabe durch schriftliche Übungen und geeignete Hausaufgaben vorzubereiten.

Umfang und äußere Form

Ist in einer Klausur die Übersetzung eines unbekannten Textes als Aufgabe gestellt, so sollte dessen Umfang im Allgemeinen den Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung entsprechen, wonach die Wortzahl des Textes gleich der Zahl der Minuten ist, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Entsprechend müssen sich bei der zweigeteilten Interpretationsaufgabe Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil richten. Dies bedeutet konkret, dass die Wortzahl bei zweigeteilten Aufgabenstellungen, die die Regel sind, 70 Worte beträgt!

Die zur Bearbeitung vorgelegten lateinischen Texte sind fortlaufend bzw. in der durch die Metrik bestimmten Versform, also **nicht** in Kola oder in voneinander abgesetzten Einzelsätzen zu schreiben. Schriftform, Schriftgröße und Zeilenabstand müssen ein müheloses Arbeiten mit dem Text erlauben. Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben sind, dürfen im Text **nicht** hervorgehoben werden. Eine **Zeilenzählung** (keine Satzzählung!), auf die bei der Angabe der Übersetzungshilfen und ggf. bei der Interpretationsaufgabe Bezug genommen wird, muss das schnelle Auffinden von Textstellen erleichtern.

Aufgabenarten: Regelfall und sonstige Formen

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Erschließung, die Übersetzung und die Interpretation von Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und ggf. für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Daraus ergibt sich als **Regelfall** eine **zweigeteilte**

Aufgabenstellung, in der **Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2 : 1** gewichtet werden. Unterrichtliche Schwerpunktsetzung und die Anknüpfung an die im Lehrplan für die Sekundarstufe I genannten "weiteren Formen der Textbearbeitung" erlauben einmal pro Jahrgangsstufe folgende **Abweichungen** vom Regelfall:

- Übersetzung und Interpretation im **Verhältnis 3 : 1** zu gewichten bietet sich am ehesten für eine Klausur der Jahrgangsstufe 11 an: Da die Schülerinnen und Schüler hier in die stufengemäße Interpretationsarbeit eingeführt werden, ist es zulässig, die Arbeitsaufträge stärker zu operationalisieren und in ihrer Zahl zu begrenzen, und dadurch leichter möglich, im Rahmen einer neunzigminütigen Arbeitszeit einen gedanklich geschlossenen Prosatext vorzulegen.
- Das **Verhältnis 1 : 1** erlaubt es umgekehrt, in demselben Rahmen kleine **poetische** Texte (z.B. von Phaedrus, Martial oder Catull) nicht nur übersetzen, sondern auch angemessen interpretieren zu lassen.

Die **leitfragengelenkte Texterschließung**, ggf. mit **zusammenfassender Dokumentation des Textverständnisses** ist besonders geeignet zu überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler fachspezifische Verfahren, Zugang zu einem lateinischen Text zu gewinnen, selbständig und überlegt anwenden können. Dazu bieten sich z.B. folgende Möglichkeiten an: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern ihren ersten Zugriff auf den Text (z.B. über Bedeutungsfelder, über Verbalinformationen, über Eigennamen und Proformen);
- analysieren den Aufbau des Textes und zeigen, welche Textmerkmale die vorgelegte Aufbauanalyse rechtfertigen;
- legen dar,- ggf. bezogen auf einen ausgewählten Textabschnitt, welche Widerstände sie bei der Texterschließung überwinden mussten und mit welchen Methoden sie dies getan haben.

Die **Textanalyse** muss Inhalt, Aufbau und Intention eines Textes unter Berücksichtigung der sprachlichen Form und stilistischen Gestaltung sichtbar machen und nach Möglichkeit aus dem situativen Kontext erklären. Sie sollte sich in der Regel auf einen gut zugänglichen, aber noch nicht bekannten Text beziehen, der – je nach Gattung und Schwierigkeitsgrad – zwei- bis dreimal so lang wie ein Übersetzungstext ist. Die Aufgabenstellung kann zwar Hinweise zum Verfahren enthalten, sollte aber den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, die im Unterricht praktizierte Form der Textanalyse selbständig anzuwenden.

Die Interpretation eines im Unterricht lediglich übersetzten oder kursorisch behandelten Textes erlaubt es, sich bei der Aufgabenstellung der Klausur stärker am Anforderungsbereich III (Problemlösen und Werten) zu orientieren als bei der zweigeteilten Aufgabe oder bei den anderen Aufgabenarten und die Bereiche 3 und 4 des Faches ("Kulturelle und historische Hintergründe lateinischer Texte" bzw. "Rezeption und Tradition") besonders zu berücksichtigen. Der Vergleich des vorgelegten Textes mit einem Werk der bildenden Kunst oder mit einem anderen Text kann dabei der ästhetischen Wirkung, der literaturgeschichtlichen Einordnung oder der Beleuchtung der Wirkungsgeschichte dienen, aber auch die wertende Stellungnahme herausfordern.

Die Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung aus einer vorgegebenen Arbeitsübersetzung ist eine anspruchsvolle Aufgabe, weil viele gedankliche Schritte, ausgehend von nicht explizit gemachten Kenntnissen, zu dem wahrnehmbaren Ergebnis führen. Es sollten hier deshalb nur Texte zugrunde gelegt werden, deren gattungsspezifische Merkmale klar hervortreten und deren situativer Kontext eindeutig ist. Besonders geeignet sind hier folgende Textsorten: Komödienszenen, Satiren, Reden, Lyrik. Dabei sollte den Schülerinnen und Schülern Raum gegeben werden, ihre Übersetzungsentscheidung zu erläutern.

Bei den Aufgabenarten, die keine differenzierte Aufgabenstellung zulassen, ist den Schülerinnen und Schülern im Unterricht eine genaue Vorstellung von den Anforderungen zu vermitteln.

Hinweise zur Übersetzungsaufgabe

In der Übersetzungsaufgabe zeigt sich besonders deutlich, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die grammatischen Strukturen und den Sinn der vorgelegten Texte erfasst haben. Hinsichtlich der Korrektur und Bewertung bietet die Übersetzung die Vorteile der einleuchtenden Nachprüfbarkeit und der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen. Sie setzt Leistungen aller Anforderungsstufen sowie langfristig erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten voraus und erfordert ein hohes Maß selbständigen Arbeitens. Insgesamt stellt die Übersetzung eine sehr komplexe Aufgabe dar.

Bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Bezug zum Unterricht
- inhaltliche Geschlossenheit
- differenzierter Schwierigkeitsgrad
- angemessene Hilfen.

Der Bezug zum Unterricht wird hergestellt, wenn die Übersetzungsaufgabe aus der *umgebenden* Sequenz erwächst. Der Text der Kursarbeit ist dem themen- bzw. autorenspezifischen Umfeld zu entnehmen. Er darf im Unterricht *noch nicht* (auch nicht in Teilen) *behandelt* worden sein. Die Schülerinnen und Schüler sollten außer langfristig erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere solche nachweisen können, die sie im vorausgegangenen Unterricht erworben haben.

Das Kriterium der inhaltlichen Geschlossenheit wird erfüllt, wenn die gewählten Texte und Textausschnitte *eine klare Gliederung* und eine in sich *schlüssige, zusammenhängende und abgerundete Gedankenführung* aufweisen. Verständnisvoraussetzungen müssen, wenn sie nicht durch den Text selbst expliziert werden, in einer Hinführung zum Text geklärt werden.

Kürzungen innerhalb eines zusammenhängenden Textausschnittes sind zu *vermeiden*. Sollten sie unumgänglich sein, dürfen keine Brüche im Gedankengang entstehen. Dazu kann ggf. eine *deutsche Paraphrase* des ausgelassenen Textteiles hilfreich sein.

Der zur Klausur vorgelegte Text sollte, gemessen an den unterrichtlich vorausgegangenen Texten eines Autors bzw. eines Themenbereichs einen mittleren Schwierigkeitsgrad aufweisen. Der Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler ist bei der Textauswahl zu berücksichtigen. Der Text sollte Partien unterschiedlichen Anspruchsniveaus enthalten und dadurch eine deutliche Unterscheidung der Leistungen ermöglichen (Trennschärfe).

Kriterien für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades sind die Schwierigkeiten im morpho-syntaktischen, semantischen bzw. stilistischen und inhaltlichen Bereich sowie die einzeltextspezifischen Rekodierungsschwierigkeiten.

Art und Anzahl der Hilfen bemessen sich nach der Eigenart und dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Sie dürfen eine selbständige Erschließungsleistung nicht beeinträchtigen.

Folgende Arten der Hilfe kommen in Frage:

- f. Lexikalische Hilfen: Wenn *kein* Lexikon benutzt wird, sollten alle Vokabeln (in ihren Grundbedeutungen) angegeben werden, die nicht zum Grundwortschatz, zu den vom Grundwortschatz leicht ableitbaren Begriffen oder zum zusätzlich erlernten Aufbauwortschatz gehören. Darüber hinaus sollten Wortbedeutungen (auch bekannter Vokabeln) angegeben werden, wenn sie *nicht* oder *nur schwer* aus dem Kontext erschließbar sind. Dieses Prinzip ist auch bei Lexikonbenutzung (siehe unten) zu

- beachten. Bei der Angabe von Übersetzungsformulierungen, die über ein Einzelwort oder eine stehende Wendung hinausgehen, muss die Lehrerin bzw. der Lehrer darauf achten, dass die selbständige Erschließungs- und Rekodierungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.
- g. Grammatikalische bzw. stilistische Hilfen und Sacherläuterungen: Hilfen sollten in der Regel nur zu Erscheinungen gegeben werden, die nicht zur erlernten Basisgrammatik oder zu den im Unterricht erarbeiteten (gerade auch autorenspezifischen) Stilphänomenen gehören, sofern eine kontextuelle Erschließung nur schwer möglich ist.
 - h. Überschrift, Hinführung, Weiterführung: In ihnen sollten unerlässliche Verstehensvoraussetzungen geklärt werden.
 - i. Sinnbetonendes Vorlesen: Zur Unterstützung der Texterschließung muss der Text in den Klausuren (ggf. nach einer ersten stillen Lektüre der Schülerinnen und Schüler) vorgelesen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben es gelernt, dabei Quantitäten, Sinnabschnitte und Hervorhebungen zu markieren.
 - j. Zweisprachiges Wörterbuch: Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs ist den Zielen und Methoden des Lateinunterrichts der gymnasialen Oberstufe besonders angemessen. Die Benutzung eines Wörterbuchs ist in den Kursarbeiten ab dem Halbjahr 11/II verbindlich; das zweisprachige Wörterbuch darf schon ab JS 10/2 benutzt werden. Eine unterrichtliche Einarbeitung muss vorausgegangen sein.

Hinweise zur Interpretationsaufgabe

Neben der Übersetzungs- ist auch die Interpretationsaufgabe ein wichtiger Bestandteil der Kursarbeiten. Alle Einzelaufgaben sollten sich auf den vorgelegten Text beziehen und zu dessen tieferem Verständnis führen. In seiner Gesamtheit spiegelt der Katalog von Interpretationsaufgaben die Vielfalt der Aufgabenfelder und Arbeitsweisen des Faches wider. Entsprechend der Vielzahl möglicher Interpretationsprozesse, die im Lateinunterricht an Texten zu vollziehen sind sollte ein in sich nach einsichtigen Kriterien strukturierter Aufgabenkatalog zusammengestellt werden. Der Katalog sollte möglichst kategorial, nach den u.g. Aufgabentypen, nach punktuellen und ganzheitsbezogenen Aufgaben sowie nach rein textbezogenen und den Text auch überschreitenden Aufgaben strukturiert sein.

Der Katalog kann insbesondere folgende Aufgabenarten enthalten:

- sprachliche Aufgaben,
- stilistische Aufgaben,
- strukturbezogene Aufgaben,
- Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund,
- Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung,
- Aufgaben zur Rezeption und Tradition,
- Bewertungsaufgaben.

Empfohlene Instrumente für die Leistungsüberprüfung und -messung:

Der Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Neben den Klassenarbeiten können in diesem Bereich folgende schriftliche Formen Anwendung finden:

- Arbeitsmappe („Portfolio“)
- Schriftliche Übung
- Lernerfolgsüberprüfung

Der Beurteilungsbereich sonstige Leistungen (,Mitarbeit im Unterricht', ,sonstige Mitarbeit')

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ,Sonstige Mitarbeit' bilden die Qualität und Kontinuität ihrer bzw. seiner mündlichen Mitarbeit im Unterricht.

Grundlage sind ferner Wortschatzüberprüfungen, Protokolle, Referate, Präsentationen, Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.), Lesevortrag

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge; besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:
 - sachliche Richtigkeit
 - angemessene Verwendung der Fachsprache
 - Darstellungskompetenz
 - Komplexität/Grad der Abstraktion
 - Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Präzision
 - Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- bei Projekten
 - selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- regelmäßiger Einsatz von Evaluations- und Diagnosebögen
- Formen Elternsprechtag/Schülersprechtag; Schülergespräch, Diagnosebögen

Wortschatzüberprüfungen: Anzahl, Aufbau und Bewertung

Die Fachschaft Latein hat sich darauf geeinigt, pro Halbjahr 2 benotete

Wortschatzüberprüfungen schreiben zu lassen. Die Vokabeln für diese Überprüfungen sollen aus 2 Lektionen (der aktuellen und einer vorherigen) stammen. Es sollen 15 Vokabeln schriftlich abgefragt werden, und zwar vom Lateinischen ins Deutsche. Es sollen folgende Zusatzinformationen angegeben werden: Bei Substantiven Genitiv und Geschlecht, bei Verben alle bekannten Stammformen, bei Präpositionen der darauffolgende Fall, bei Adjektiven und Pronomina alle Geschlechter im Nominativ Singular. Zur Bewertung: Für eine richtige deutsche Vokabelbedeutung werden jeweils 2 Punkte erteilt, für jede richtige

Stammform jeweils 1 Punkt, für den kompletten Nominativ bei Adjektiven und Pronomina 1 Punkt, für den richtigen Genitiv und das Geschlecht 1 Punkt. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde. Die anderen Noten werden äquidistant verteilt.